
VOLLMACHT

Kanzlei Rautenstengel & Rahn
Volgersweg 5
30175 Hannover

Herrn Rechtsanwalt **Dr. Asbjørn Mathiesen**

Telefon: 0511/374 50 80
Telefax: 0511/374 50 873
Gerichtsfach: 303
www.kanzlei-rrh.de

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen zivil- und strafrechtlichen Vertretung, Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und Strafprozessvollmacht, auch gem. §§ 374, 395, 403 StPO und auch die besondere Vertretungsvollmacht nach § 329 StPO, sowie die ausdrückliche Ermächtigung nach § 302 II StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Zivil-, Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Neben-, Privat- und Adhäsionskläger, besondere Ermächtigung zur Vertretung gem. § 234 I StPO, besondere Ermächtigung zur Vertretung gem. § 411 II StPO, besondere Ermächtigung zur Vertretung gem. § 329 StPO, besondere Ermächtigung zur Vertretung gem. § 73 III OWiG und Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Geschäftssitz des Bevollmächtigten.

Hannover, den

(Unterschrift)